informativ

Das Kundenmagazin der Unternehmensgruppe Milkereit & Co.

2019

E.I.C. PRÄSENTIERT SICH IN TAICANG

NEUE KRANKENVERSICHERUNGSLÖSUNGEN FÜR MITARBEITER IM AUSLAND

VORTRÄGE IN BUDAPEST, WARSCHAU, DÜSSELDORF

FLORIDA: SONNE UND RENDITE

www.milkereit-co.de

milkereit & co.

Inhalt

8

Wichtige Tipps rund um den Versicherungsschutz
Diese Dinge sind zu beachten

4

Trauer um Stefan Schmitz
Nachruf

13

Weltpolice
Das neue Konzept der E.I.C.

18

Florida
Erfolgsgeschichte Florida geht weiter

15

Ratfinder-Seminar
Neuer Teilnehmerrekord beim Herbstseminar

14

Taicang
E.I.C. hält ersten Vortrag in Taicang|China

3 Editorial
5 Minuszinsen | Sparer verbrennen Millarden
6 D&O Versicherung | Provinzial
7 Cyber Fortsetzung Cyberversicherung
9 Betriebhaftpflichtversicherung Fortsetzung
10 Vermieter-Rechtschutz | Baupolice | Hausrat Hiscox
11 Kreditversicherung & Kautionsversicherung
12 Ich bin doch sozialversichert?!
16 Altersvorsorge Änderungen 2020
17 Vorträge IHK (China) | Warschau | EVOSZ
19 Interview Was macht eigentlich Neongrau?
20 Interessiert Sie das? Impressum

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Jahr 2019 war für unsere Unternehmensgruppe ein sehr dynamisches und aufregendes Jahr. Wir sind kräftig gewachsen, es gab viele Veränderungen, wir haben neue Märkte entdeckt und viele neue Kunden gewinnen können.

Interessante Reisen, eine Reihe von Vortragsveranstaltungen und viele Gespräche mit Kunden, Interessenten und Geschäftspartnern haben das Jahr wie im Flug vergehen lassen.

Die Integration der Leister & Leister Versicherungsmakler GmbH & Co. KG ist gelungen. Wir konnten alle Kunden überzeugen, bei uns zu bleiben. Unser Netzwerk in Ungarn wurde durch verschiedene Veranstaltungen sowie neue Kontakte deutlich gestärkt und ausgebaut. Die Gründer und ehemaligen Gesellschafter Christel und Siegfried Leister stehen uns tatkräftig zur Seite und sind uns weiterhin wertvolle und geschätzte Ratgeber.

Auch die E.I.C. Expatriates Insurance Consulting GmbH Versicherungsmakler ist zu einem wichtigen und lebendigen Teil unserer Firmengruppe geworden. Um unserer internationalen Klientel in China und anderen Ländern dieser Erde fachkundig mit Expertenrat in allen Fragen zur Kranken-, Renten und Sozialversicherung zur Seite stehen zu können, haben wir uns personell verstärkt. Mit Tim Penopp konnten wir einen erfahrenen Berater gewinnen, der seit vielen Jahren in diesem Bereich tätig ist und als ausgewiesener Fachmann dem hohen Anspruch unserer Kunden gerecht wird. Der Unternehmensgründer der E.I.C., Werner John, steht uns ebenfalls noch mit Rat und Tat zur Seite.

Die Zusammenarbeit mit den Deutsch-Chinesischen Außenhandelskammern (AHK) in Shanghai und Peking entwickelt sich prächtig. Wir hatten Gelegenheit, uns den Mitgliedern der Kammer in Shanghai persönlich vorzustellen und einen ersten Seminarvortrag in Taicang (China) vor deutschen und chinesischen Firmenvertretern zu halten.

Die Trauer um Stefan Schmitz, meinen Partner und den Mitbegründer der Netzwerk Aussenwirtschaft GmbH überschattet den Herbst dieses Jahres. Sein plötzlicher und unerwarteter Tod ist für uns alle unfassbar. Es ist kaum möglich, ihn zu ersetzen, aber es ist sicher in seinem Sinne, dass wir entschieden haben, das Unternehmen neu auszurichten und weiterzuführen. Unsere Partner von der PEDZ Pinghu (China), die von uns in Deutschland und Europa vertreten werden, haben bereits bestätigt, dass unsere Zusammenarbeit fortgesetzt wird.

Dienstreisen nach Florida, in den „sunshine state“ gehören zu den angenehmen Begleiterscheinungen unserer Geschäftsaktivitäten in den USA. Nicht nur das Wetter ist ganzjährig schön, auch unser Geschäft entwickelt sich in rasantem Tempo und macht uns und unseren Ko-Investoren große Freude.

In dieser Ausgabe des „informativ“ finden Sie wieder viele interessante und nützliche Informationen und Hinweise zu Fragen der Versicherung, der Kapitalanlage, aber auch zu unserer Firmengruppe. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen!

Das ganze Team wünscht Ihnen, unseren treuen Kunden, Partnern und Freunden, viel Glück und Erfolg im Jahr 2020!

Herzliche Grüße

Ihr

Detlef Milkereit

Trauer um Stefan Schmitz

Mein Freund und Partner in der Netzwerk Aussenwirtschaft GmbH, Stefan Schmitz, ist am 13. September 2019, für uns alle unfassbar, verstorben.

Stefan Schmitz war ein Mann voller Ideen, Tatendrang und Optimismus. Der bekennende Bahn-Fan und Besitzer einer Bahncard 100 war ständig unterwegs. Er hatte unglaublich viele Freunde und Bekannte in Wirtschaft, Politik und der Diplomatie.
Nach einem Studium der Sprachwissenschaften entschied er sich zur Zeit der Wende Ende der 80er Jahre, eine selbständige Tätigkeit aufzunehmen. Seine Kontaktfreudigkeit zusammen mit seinem Ideenreichtum halfen ihm, sein „Büro für Informationsvermittlung“ zu einem Erfolg werden zu lassen. Seine Kontakte zu Politik und Diplomatie halfen ihm bei vielen von ihm organisierten Delegationsreisen nach Mittel-Ost-Europa, vor allem in die Tschechische Republik. Aber nicht nur Europa, er bereiste auch regelmäßig Afrika und Asien. Sein Wissen über geografische, politische und wirtschaftliche Zusammenhänge in der Welt machten ihn zu einem kompetenten und interessanten Gesprächspartner für alle Unternehmen und Unternehmer mit Investitionsplänen im Ausland.
Nach einer mehr als zehnjährigen Tätigkeit als Geschäftsführer Außenwirtschaft für einen Wirtschaftsverband in Berlin gründeten wir 2016 unser gemeinsames Unternehmen, die „Netzwerk Aussenwirtschaft GmbH“ mit Sitz in Neuss.
Wir verlieren einen Freund, Ideengeber, Motivator und stets verlässlichen Partner. Er fehlt uns sehr.
Detlef Milkereit

Unser Freund, Partner und Kollege

Stefan Schmitz

*10. März 1963 ✝13. September 2019

ist, für uns alle unfassbar, völlig unerwartet verstorben.

Wir trauern um einen Menschen, der voller Ideen, Begeisterung und Lebensfreude war und noch so viele Pläne hatte.

Geschäftsleitung,
Kolleginnen und Kollegen der Firmengruppe
Milkereit & Co. / Netzwerk Aussenwirtschaft

milkereit & co.

Assekuranzmakler GmbH
Leister & Leister Versicherungsmakler GmbH & Co. KG
E.I.C. Expatriates Insurance Consulting GmbH
Finanzberatung GmbH
Triton Bend II LLC.

NETZWERK AUSSENWIRTSCHAFT

Minuszinsen erreichen Sparer

Alte Leipziger bietet Lösung zur Vermeidung von Minuszinsen

Es ist soweit: die ersten Banken geben die Zinsbelastung der EZB an ihre Kunden weiter. Gab es bisher keine oder nur geringe Zinsen zahlen jetzt Bankkunden dafür, ihr Geld der Bank zu geben.

Es gibt eine sehr gute Alternative.

Die Alte Leipziger Lebensversicherung bietet an, bis zu 100.000 € täglich verfügbar ohne weitere Kosten zu einem Zinssatz von 0,4 % p.a. anzulegen.

Interessierte Kunden wenden sich bitte an :

Holger Milkereit,
Tel. 02131-2281-62.
holger.milkereit@milkereit-co.de

Sparer verbrennen 34 Milliarden

Die Deutschen setzen trotz Null- und Niedrigzinsen weiter stark auf Girokonten und Sparbücher. Das kommt sie teuer zu stehen, wie der aktuelle comdirect Realzins-Radar zeigt. Allein in den letzten zwölf Monaten erlitten sie einen Wertverlust von 34 Mrd. Euro. Pro Kopf sind das 94 Euro.

34 Mrd. Euro – so viel haben deutsche Sparer in den vergangenen zwölf Monaten an Wert auf ihre Ersparnisse verloren, weil die Zinsen deutlich unter der Inflationsrate liegen. Allein im dritten Quartal dieses Jahres lag der Wertverlust bei 7,8 Mrd. Euro. Das entspricht 94 Euro pro Bundesbürger. Zu diesen Ergebnissen kommt der aktuelle comdirect Realzins-Radar, der quartalsweise ermittelt wird.

Realzins von -1,32%

Die Zinsen auf Tagesgeld, Festgeld und Spareinlagen lagen laut comdirect im dritten Quartal 2019 im Durchschnitt bei 0,15%. Zugleich lag die durchschnittliche Inflationsrate zwischen Juli und September bei 1,47%. Somit ergibt sich ein Realzins von -1,32%. „Die deutschen Sparer sollten diese Zahlen aufrütteln", kommentiert Arno Walter, Vorstandsvorsitzender von comdirect. Der Wertverlust für deutsche Sparer in den vergangenen zwölf Monaten sei höher als die jährliche Wirtschaftsleistung von Lettland.

1.559 Euro Wertverlust pro Kopf seit 2010

Besonders deutlich werden die Folgen des negativen Realzinses in der langfristigen Betrachtung: Seit dem vierten Quartal 2010 liegt der Wertverlust pro Kopf bei 1.559 Euro. „Es ist dringend an der Zeit, dass eigene Sparverhalten zu überdenken – zumal die jüngsten Zins-Entscheidungen der Europäischen Zentralbank und auch die Äußerungen der künftigen EZB-Chefin Christine Lagarde ein Ende der Nullzinsphase aktuell nicht erkennen lassen", meint Walter.

Bankkonten beliebt wie nie

Doch statt ihr Verhalten zu ändern, halten die deutschen Sparer an niedrig verzinsten Sparprodukten fest. In den vergangenen zwölf Monaten flossen 124 Mrd. Euro auf Tagesgeld-, Festgeld und Girokonten sowie Spareinlagen. Das bedeutet sogar ein Plus von 5,5% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. (mh)

Quelle: Ass Compact

Wenn Mitarbeiter Fehler machen

Doch wenn aus kreativem Handeln plötzlich risikofreudige Fahrlässigkeit der Mitarbeiter wird, kommen Unternehmen schnell ins Trudeln

Ohne entscheidungs- und handlungsfreudige Mitarbeiter kann kaum ein Unternehmen kreativ und innovativ am Markt aktiv sein. Auch die sorgfältigste Mitarbeiterauswahl schützt nicht vor Fehlern bei der Stellenbesetzung. Selbst dem besten Mitarbeiter unterlaufen Fehleinschätzungen einer Situation oder falsche Entscheidungen. Davor ist keine Entscheidungsebene einer Unternehmensstruktur gefeit. Egal ob ein Geschäftsführer beispielsweise die Herstellung eines schwer absetzbaren Produkts veranlasst, ohne zuvor ausreichende Marktanalysen vorgenommen zu haben, oder ob ein Sachbearbeiter versehentlich den Nachdruck eines Firmenprospekts in zu hoher Auflage in Auftrag gibt: Das Ergebnis ist ein Vermögensschaden, den Ihr Unternehmen erleidet. Dass sich Firmen gegen diese Eigenschäden absichern können, ist Entscheidungsträgern häufig nicht bekannt. Lange Zeit war es Firmen nur möglich, sich gegen die finanziellen Folgen von Fehlern ihrer Führungskräfte abzusichern. Die D & O (auch als Managerhaftpflicht bekannt) kommt für Schäden dieser Art auf. Erst seit Kurzem können auf ähnlichem Wege auch Vermögensschäden abgedeckt werden, die Ihrem Haus durch Fehler von Mitarbeitern auf niedrigerer Stufen zugefügt werden. Die sog. Eigenschadenversicherung stellt eine innovative neue Abrundung zur Existenzsicherung Ihres Unternehmens dar. Leider kommt es in Firmen immer wieder auch dazu, dass Mitarbeiter ganz bewusst und mutwillig eine Schädigung ihres Arbeitgebers herbeiführen. Fälle von Unterschlagung und Diebstahl sind alles andere als selten geworden. Man kann seinen Mitarbeitern nicht in die Köpfe schauen und erfährt oft nichts von deren privaten Problemen. Umso überraschender ist es dann, wenn kriminelle Handlungen ans Tageslicht kommen. Meist sind die Schädiger nicht in der Lage, den verursachten Schaden aus eigenen Mitteln zurück zu erstatten. Eine Vertrauensschadenversicherung hilft in Fällen dieser Art. Vorsicht ist die Mutter der Porzellankiste. Diese Devise sollte immer gelten, wenn es um die Existenzsicherung Ihres Unternehmens geht. So können Sie Ihre Firma schützen:

Die D & O-Versicherung („Managerhaftpflicht“) deckt Vermögensschäden, die Ihrem Unternehmen durch die Entscheidungen und Handlungen von Geschäftsführern, Vorständen, Aufsichtsratsmitgliedern etc. nicht vorsätzlich zugefügt werden. Die Eigenschadenversicherung deckt Vermögensschäden, die Ihrem Unternehmen durch die Entscheidungen und Handlungen von Mitarbeitern, Auszubildenden, Praktikanten etc. nicht vorsätzlich zugefügt werden.

Die Vertrauensschadenversicherung deckt Vermögensschäden, die Ihrem Unternehmen mutwillig von Mitarbeitern oder externen Dritten durch eine strafbare Handlung zugefügt werden.

Schadenfälle durch Cyberkriminalität

In der letzten Ausgabe unserer Zeitschrift haben wir deutlich gemacht, wie hoch das Risiko eines jeden einzelnen Unternehmens ist, Opfer von Cyberkriminalität zu werden.

Nachfolgend möchten wir Ihnen von der Vorgehensweise von Cyberangreifern und realen Schadenfällen berichten, um die Notwendigkeit einer Cyber-Risk-Police zu unterstreichen.
Ein Cyberangriff erfolgt mit immer perfider werdenden Mitteln und Methoden. Sehr häufig übersendet der Angreifer in einer großangelegten Aktion E-Mails mit zunächst vertrauenswürdig wirkenden Anhängen, in denen Viren oder Trojaner versteckt sind. Dabei kann es sich beispielsweise um eine vermeintliche Rechnung oder ein persönliches, oftmals sogar personalisiertes Dokument handeln und von einem offenbar bekannten und vertrauenswürdigen Absender stammen.
Öffnet man nun diesen Anhang, der oftmals einen weiterführenden Link oder eine Zip-Datei enthält, im guten Glauben, diesen von einem Kunden oder Geschäftspartner erhalten zu haben, so lädt man u.U. unbemerkt einen Trojaner oder einen Virus herunter, der nicht nur den eigenen Rechner und das eigene Netzwerk infiziert, sondern schlimmstenfalls auf weitere Netzwerke Ihrer Kontakte übertragen wird.
Wie schon im ersten Teil berichtet, wird ein solcher Angriff meistens erst nach längerer Zeit bemerkt. Doch manchmal braucht es auch nur ein Wochenende oder eine Nacht, um zu bemerken, dass man Opfer eines Angriffs geworden ist.
So war ein von uns betreuter Kunden der Ansicht, seinem Unternehmen würde ein solcher Angriff nicht passieren; es werde schon darauf geachtet, dass keine „unbekannten Dateien" geöffnet werden und eine Versicherung gegen solche Folgen sei nicht notwendig.
Leider musste er sich eines anderen belehren lassen, denn ein Mitarbeiter hat nicht genügend Sorgfalt walten lassen und trotz der Anweisung der Geschäftsleitung eine Zip-Datei geöffnet.
Die Folge: Ein Zugriff auf wichtige Daten war nicht mehr möglich, die Zugänge waren verschlüsselt. Gegen eine Lösegeldzahlung von mehreren Hundert Euro würden die Daten wieder freigegeben. Nun kann ein IT-Spezialist natürlich diese Daten mittels Back-Ups und Sicherungsdateien wiederherstellen, doch die Kosten dieser Spezialisten sind immens hoch.
Hätte unser Kunde ein Cyberversicherung gehabt, wären die Kosten des Lösegeldes und / oder die Kosten des IT-Spezialisten vom Versicherer übernommen worden.

Doch nicht immer handelt es sich wirkliche Angriffe, sondern schlichtweg um Betrug.

So wurde in einem anderen Fall eine Firma in einer scheinbar von der Bank versendeten E-Mail aufgefordert, die Bankverbindung einzugeben. Tatsächlich stammte die E-Mail von einem Hacker, der so 4.000 Euro von dem Geschäftskonto abbuchte.
In einem weiteren Fall hat ein Betrüger an einem Freitagnachmittag der Buchhaltung eines großen Unternehmens eine Mail geschickt, die vermeintlich und auf den ersten Blick von der Geschäftsführung kam.
In dieser Mail wurde der Buchhalter angewiesen, umgehend eine hohe Summe auf ein ausländisches Konto zu transferieren. Da diese Mail mit hoher Priorität und offenbar von der Geschäftsleitung kam, hat die Buchhaltung in guten Glauben diese Überweisung veranlasst.
Hätte der Buchhalter sich die Endung der Mailadresse genauer angesehen, wäre ihm aufgefallen, dass es sich um eine Fake-Adresse handelte, die keinesfalls von der Geschäftsführung kam.
Wie die Reaktion der Geschäftsleitung am darauffolgenden Montag ausfiel, lässt sich gut vorstellen…
Die Methoden und die Dreistigkeit der Hacker, Angreifer und Betrüger werden immer ausgefeilter und unauffälliger.
Nur durch hohe Wachsamkeit, Verwendung komplexer Passwörter, Datensicherungen, Firewalls und Verwendung aller zur Verfügung stehenden Sicherungsmaßnahmen lassen sich solche Erfahrungen verhindern.

Sollte es dennoch zu einem solchen Schadenfall kommen, ist es gut, entsprechend abgesichert zu sein.
Welche Versicherungen es gibt, wann und in welchem Umfang diese greifen und welche Prämien dafür zu entrichten sind, erfahren Sie in der nächsten Ausgabe.

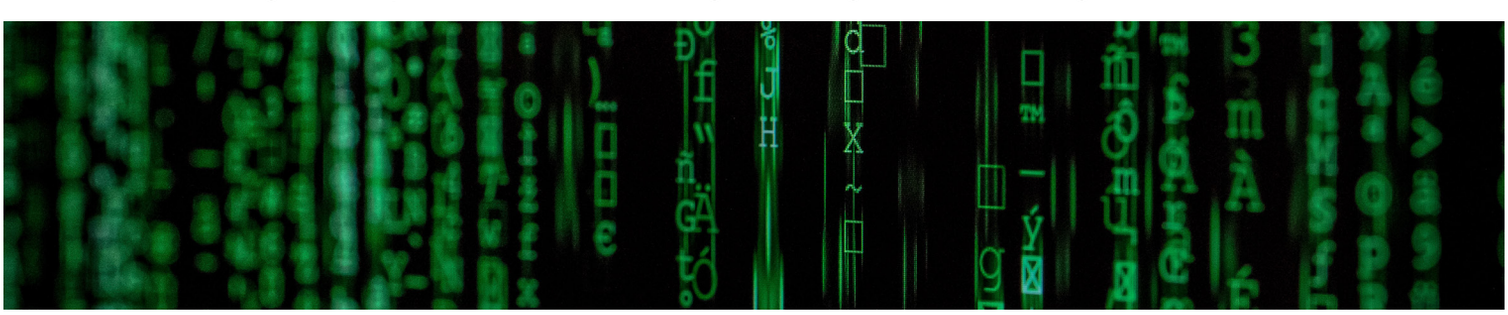

Wichtige Tipps rund um den Versicherungsschutz

Damit Sie den für Sie und Ihre Firma richtigen Versicherungsschutz genießen können und Ihr Versicherungsschutz nicht gefährdet wird gibt es ein paar wichtige Dinge zu beachten!

Die Obliegenheiten im Schadenfall umfassen drei besondere Pflichten:

- Anzeigepflicht
- Informationspflicht
- Schadenbegrenzungspflicht

ANZEIGEPFLICHT
Der Schaden muss uns oder dem Versicherer schnellstmöglich, direkt nach Kenntnisnahme gemeldet werden (Schadendatum und kurzer Hinweis was passiert ist). Erfolgt die Meldung verspätet, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet.

Besonders im Rahmen der Unfallversicherung ist diese Pflicht relevant für die Schadenleistung. Bitte erkundigen Sie sich bei uns, wenn Ihnen die Frist zur Schadenmeldung zu Ihrem Unfallvertrag nicht bekannt ist.

INFORMATIONSPFLICHT
Der Versicherer oder wir lassen Ihnen im Schadenfall ein Schadenformular zukommen, welches Sie bitte wahrheitsgemäß und vollständig ausfüllen und uns anschließend zur weiteren Schadenbearbeitung zukommen lassen. Bitte machen Sie außerdem gut sichtbare Fotos vom Schaden aus verschiedenen Winkeln.

Sofern Sie Ihrer Informationspflicht nicht nachgehen, ist der Versicherer von seiner Leistung befreit.

SCHADENBEGRENZUNGSPFLICHT
Mit Schadenbegrenzungspflicht sind Maßnahmen zur Schadenminderung gemeint. Wenn Sie zum Beispiel einen Überschwemmungsschaden hatten sind Sie dazu verpflichtet die betroffenen Gegenstände aus dem Wasser herauszuholen, damit diese nicht noch mehr beschädigt werden. Selbstverständlich sind nur Maßnahmen zu treffen, die zumutbar sind. Bitte tätigen Sie Schadenminderungsmaßnahmen immer erst, nachdem Sie Fotos vom ursprünglichen Zustand des Schadens gemacht haben.
Bitte werfen Sie die beschädigten Gegenstände in keinem Fall weg, egal ob diese durchnässt sind oder vielleicht vollständig ausgebrannt. Ein Gutachter muss immer die Möglichkeit haben die beschädigten Gegenstände zu begutachten, da der Versicherer sonst die Leistung kürzen kann.

Werden die Obliegenheiten im Versicherungsrecht missachtet, so führt dies zu weitgehenden Rechtsfolgen:

- Außerordentliche Kündigung innerhalb eines Monats bei nicht schuldhafter Verletzung der Obliegenheit und bei unbeabsichtigter Gefahrerhöhung
- Fristlose Kündigung des Vertrages bei schuldhafter und mutwilliger Gefahrerhöhung
- Leistungsfreiheit bei fristloser Kündigung
- Leistungsfreiheit, sofern die Obliegenheitsverletzung vorsätzlich erfolgt ist. Wurde sie grob fahrlässig verursacht, tritt die Leistungsfreiheit nur ein, wenn die Obliegenheitsverletzung Einfluss auf Entstehung und Umfang des Schadens hatte.
- Leistungsfreiheit, wenn die unverzügliche Anzeige versäumt wird und ein Schaden später als einen Monat nach dem Datum eintritt, zu dem eine Anzeige den Versicherer hätte erreichen können. Allerdings gilt dies nur, wenn die Obliegenheitsverletzung Einfluss auf den Eintritt und die Höhe des Schadens hatte.
- Recht zur Kündigung des Vertrages

Bei einer Verletzung der Obliegenheiten kann der Versicherer von der Leistungspflicht befreit werden und der Kunde erhält im Schadenfall keine Leistung durch den Versicherer, sofern der Kunde die Obliegenheitsverletzung zu verschulden hat. Darüber hinaus erhält der Versicherer bei einer Obliegenheitsverletzung vor einem Versicherungsfall ein außerordentliches Kündigungsrecht, von dem er innerhalb eines Monats ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist Gebrauch machen kann.

Quelle: https://www.juraforum.de/lexikon/obliegenheit

Fortsetzung Betriebshaftpflicht

Wir möchten, dass Sie verstehen, was Ihnen ein Tarif bieten kann, denn viele Begriffe aus der Versicherungswelt können für einen Kunden verwirrend sein und zu Missverständnissen führen. Nachstehend möchten wir Ihnen daher einzelne Leistungspunkte rund um die Betriebshaftpflichtversicherung beschreiben, die auf jeden Fall Bestandteil des Versicherungsumfangs sein sollten:

Beauftragung fremder Unternehmen / Subunternehmen

Sie vergeben einen Teil Ihrer Leistungen an einen Subunternehmer, der einen Sachschaden beim Auftraggeber verursacht. Für diesen Schaden Ihres Vertragspartners müssen Sie haften. Ihre Haftpflichtversicherung tritt in Vorleistung und nimmt beim Subunternehmer Regress.
Versichert ist das Beauftragungsrisiko, nicht aber die eigene Haftpflicht des Subunternehmers.

Schäden auf fremden Grundstücken

Viele Firmen produzieren an mehreren Standorten. Gerade im Handwerk ist es üblich, dass die Leistung beim Kunden erbracht wird. Aufgrund der ständig anderen Ausführungsorte, sind für die Betriebshaftpflicht solcher Firmen die Arbeiten auf fremden Grundstücken obligatorisch mitversichert, müssen aber in den Bedingungen von rechts wegen eingeschlossen sein.

Tätigkeitsschäden / Bearbeitungsschäden

Dabei handelt es sich Schäden, die Sie oder Ihre Mitarbeiter im Rahmen Ihrer Tätigkeit verursachen.
Die Definition des Tätigkeitsschaden schließt neben der Sache die bearbeitet wird, auch die Gegenstände ein, die in räumlicher und unmittelbarer Beziehung zum Bearbeitungsprozess stehen.

Nachbesserungsbegleitschäden

Dieser Punkt lässt sich am besten durch ein Beispiel verdeutlichen:
Ein Fliesenleger hatte den Auftrag, hochwertige Fliesen in einem Bad zu verlegen. Hierzu benutzte er seinen Standard-Kleber. Nach einiger Zeit lösten sich einzelne Fliesen und es wurde festgestellt, dass der verwendete Kleber für diese Fliesen nicht geeignet war.

Der Fliesenleger musste also alle Fliesen abstemmen, neue Fliesen kaufen und diesmal unter Verwendung des richtigen Klebers, wieder neu verlegen. Hierfür musste auch eine vom Glaser bereits eingebaute Duschabtrennung demontiert und später wieder angebracht werden.
Es entstanden zusätzliche Kosten, die der Bauherr dem Handwerker in Rechnung stellte. Durch die Verwendung des falschen Klebers ist kein unmittelbarer Sachschaden eingetreten. Eine Betriebshaftpflicht ohne Mitversicherung von Nachbesserungsbegleitschäden leistet hier nicht. Wenn die Mitversicherung gegeben ist, werden in unserem Beispiel die Kosten für die Fliesen, Demontage und Wiederaufstellung der Duschwand übernommen.

Mängelbeseitigungsnebenkosten

Hier spricht man von Schadenaufwendungen, die für den Aufwand der Behebung von mangelhaften Werkleistungen aufgebracht werden müssen. Die Kosten für die mangelhaften Werkleistungen selbst werden nicht ersetzt.

Schäden an Materialien, die vom Auftraggeber oder Bauherrn bauseits gestellt werden

Bauseits gestelltes Material wird auf Baustellen immer öfter verwendet. Doch Unternehmen sind bei dessen Verwendung häufig unsicher, insbesondere dann, wenn es um Schäden an diesem Material geht. Schäden am bauseits gestellten Material werden nicht als Erfüllungsschäden, sondern als Bearbeitungsschäden gesehen.

Weiterbearbeitung und -verarbeitung

Das sind Schäden, die durch ein mangelhaft ausgeliefertes Produkt entstehen. Durch die Weiterbearbeitung wird das Endprodukt des Abnehmers unbrauchbar oder minderwertig.

Verbindung-, Vermischungs- und Verarbeitungsschäden

Hierbei handelt es sich um reine Vermögensschäden. Denn die Herstellung einer von vornherein mangelhaften Sache stellt keinen Sachschaden dar. Die Erzeugnisse des VN werden mit anderen Produkten verbunden, vermischt oder verarbeitet.
Das fehlerhafte Erzeugnis des VN führt zu einem mangelhaften Produkt. Die Trennung ist nicht mehr möglich oder es wird aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr vorgenommen.

Dieses ist ein Ausschnitt aus den versicherbaren Leistungspunkten innerhalb einer Betriebshaftpflichtversicherung.

Im nächsten Informativ setzen wir diese fort!

Quelle: VEMA

Nicht ohne Vermieter-Rechtsschutz!

Gerichte urteilen immer häufiger zugunsten von Mietern.

Zinsen auf Sparguthaben? Gibt es quasi nicht mehr! Geld für Immobilienfinanzierungen? Billig wie noch nie! Bedarf an mietbarem Wohnraum? In vielen Regionen des Landes hoch – teils extrem hoch. Ja, da liegt es doch nahe, sich etwas zum Vermieten zu finanzieren. Die Miete zahlt den Kredit dann ja quasi ab. Diese Rechnung geht tatsächlich oft auf, daher machen das auch immer mehr Leute. Nun genießen Mieter in Deutschland viele Rechte, was grundsätzlich eine gute Sache ist. Aber natürlich kann dies sehr negative Auswirkungen für den Vermieter haben – vor allem wenn ein Streitpunkt an sich unberechtigt ist. Das kann z. B. eine Mietminderung sein, die wegen eines Sachverhalts vorgenommen wird, der bei Wohnungsbezug bereits bekannt war. Zusätzlich erschwert werden solche Fälle, wenn man als Vermieter nicht in der Nähe des Mietobjekts wohnt und ein klärendes Gespräch von Angesicht zu Angesicht nicht gleich möglich ist. Und auch Mieter, die sich einfach frech verhalten und „ihr gutes Recht“ ganz bewusst überstrapazieren und Probleme schaffen, die gar nicht existieren, damit die Miete gedrückt werden kann, gibt es leider. Der Super-GAU für jeden Vermieter sind dann natürlich ausfallende Mietzahlungen. Dabei ist es egal, ob bewusst eingestellt oder aufgrund Arbeitslosigkeit oder Krankheit nicht mehr gezahlt werden kann. Als Vermieter sind Sie immer gut damit beraten, einen Vermieter-Rechtsschutz zu haben, der Ihnen im Fall des Falles rechtlich den Rücken stärkt und für anfallende Kosten aufkommt. Bedenken Sie, dass Sie bei einer Zwangsräumung ohne Probleme im mittleren vierstelligen Kostenbereich landen, fallen die Beiträge für einen Vermieter-Rechtsschutz vergleichsweise niedrig aus. Gehen Sie hier bitte kein unnötiges Risiko ein. Gerne zeigen wir Ihnen, welche Möglichkeiten es für Ihre konkrete Situation gibt. Auch Informationen zu den Themen wie Mietnomadenschutz und Mietausfall können Sie bei uns abrufen.
Sprechen Sie uns einfach an. Wir helfen!
Quelle: Vema

Neue Baupolice für Bauherren

Eine wirklich interessante und sinnvolle neue Versicherungslösung für Bauherren und Immobilieninvestoren bietet die R+V Versicherung mit ihrer neuen Baupolice an.

Gerade bei größeren Bauvorhaben mit vielen Beteiligten Personen und Unternehmen – Architekt, Generalunternehmer, Baufirmen, Handwerker, Subunternehmer – ist es bei einem nach Fertigstellung festgestellten Mangel oder Schaden oftmals kompliziert, die Verantwortlichkeit festzustellen. In der Police der R+V ist das komplette Projekt mit allen Beteiligten versichert, also Architektenhaftpflicht, Betriebshaftpflicht aller ausführenden Unternehmen, Bauwesenversicherung, Bauherrenhaftpflicht. Im Schadensfall ist es gleichgültig, wer Schuld hatte, der Versicherer leistet in jedem Fall. Die Versicherung kann für Bauvorhaben zwischen 1,5 Mio. € und 15 Mio. € abgeschlossen werden.

Versicherung für hochwertigen Hausrat

Die Hiscox bietet eine innovative Versicherung zur Absicherung von hochwertigem Hausrat.

Die Hiscox SA, ein internationaler Spezialversicherer, bietet für Haushalte mit Versicherungssummen ab 250.000 € eine Allgefahrendeckung.
Hier sind neben den üblichen Risiken Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm, Elementarschäden und Glasbruch auch einfacher Diebstahl, Verlieren und Beschädigung versichert. Versichert ist alles, was nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist.

Experten können Kunstgegenstände etc. bewerten und passenden Versicherungsschutz bieten.

Kredit- & Kautionsversicherung - Damit Ihre Forderungen sicher sind

Was ist eine Kreditversicherung? Ist die für mich überhaupt interessant? Die Antwort hierauf finden Sie in dem folgenden Abschnitt.

Was sichert die Kreditversicherung ab?
Sie sind Lieferant von Waren oder auch Dienstleistungen und treten Ihrem Kunden gegenüber in Vorleistung? Sie liefern Bestellungen bereits vor Zahlungseingang aus? In dem Fall ist die Kreditversicherung genau das richtige für Sie. Wenn Ihr Kunde seine Rechnung nach erhalt Ihrer Leistung nicht zahlt (z.B. aufgrund von Insolvenz) springt die Kreditversicherung ein. Die Kreditversicherung schützt Sie demnach vor dem Risiko des Forderungsausfalls.

1) WARENKREDITVERSICHERUNG
Die Warenkreditversicherung (WKV) deckt das wirtschaftliche Risiko des Unternehmens infolge eines Ausfalls von Forderungen aus Warenlieferungen, Werk- oder Dienstleistungen ab. Der Forderungsausfall muss dabei durch Zahlungsunfähigkeit bzw. Insolvenz des Auftragsgebers verursacht werden. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass Ihnen die negative Bonität Ihrer Kunden nicht bekannt ist.
Welche Zusatzleistungen werden geboten?
Kreditprüfung (Bonitätsprüfung Ihrer Kunden im Vorfeld der Belieferung)
Rechtsschutzfunktion (Übernahme der Kosten, wenn ein Fall vor Gericht geht. Auch für das Durchsetzen eines Eigentumsvorbehalts.)
Forderungsmanagement
Was ist unter anderem nicht mitversichert?
Fälligkeits-, oder Verzugszinsen, Mahngebühren, Vertragsstrafen, Schadenersatz, Aufwendungsersatzansprüche
Kosten der Rechtsverfolgung oder Zwangsvollstreckung, Steuern, Zölle oder sonst. Kosten
Forderungen wegen Gebrauchsüberlassung von beweglichen und unbeweglichen Gegenständen (z.B. Miete, Leasing, Leihe, Pacht)
Provisions- und Courtageforderungen

2) KAUTIONSVERSICHERUNG
Als sinnvolle Ergänzung zu einer Warenkreditversicherung eignet sich eine Bürgschaftsversicherung. Wer Aufträge gewinnen will, muss Sicherheiten bieten. Mit einer Bürgschaft bieten Sie Ihrem Auftraggeber die Sicherheit, dass Sie in der Lage sind, die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Die Bürgschaftsversicherung übernimmt die Funktion der Bankbürgschaft ohne dabei Ihre Kreditlinie bei Ihrer Hausbank zu belasten. Auch um Sicherheitseinbehalte z.B. eines Bauherren zu umgehen, eignet sich diese Form der Versicherung sehr gut.
Es gibt verschiedene Formen der Kautionsversicherung:
2a) Vertragserfüllungsbürgschaft
Bei einer Vertragserfüllungsbürgschaft verbürgt sich eine dritte Partei (der Versicherer) für den Auftragnehmer, dass dieser seine vertraglichen Pflichten aus dem geschlossenen Vertrag erfüllt.
Die Vertragserfüllungsbürgschaft sichert den Auftraggeber in erster Linie vor Schäden im Falle der Insolvenz des Auftragnehmers. Unabhängig davon kann der Auftraggeber auch darauf zurückgreifen, wenn die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht erfüllt oder verweigert werden. Die Höhe beträgt meist 10% des Auftragswertes. Nach Abnahme der Leistungen wird die Vertragserfüllungsbürgschaft in der Regel von einer Gewährleistungsbürgschaft abgelöst.
2b) Mängelgewährleistungsbürgschaft
Eine Gewährleistungsbürgschaft bzw. Gewährleistungsgarantie legt fest, dass ein Bürge für die Kosten der Mängelbeseitigung einsteht, falls der Bürgschaftsnehmer, also der Auftragnehmer, dieses aufgrund von Insolvenz nicht kann. Die Höhe der Bürgschaft richtet sich nach der Höhe der Sicherheitseinbehalte, entspricht demnach meist 5% der Auftragssumme. Gewährleistungsbürgschaften werden in der Regel unbefristet ausgestellt, ihre tatsächliche Laufzeit richtet sich allerdings grundsätzlich nach der Frist für die Verjährung von Sachmängeln. Mängel, die innerhalb dieser Frist auftreten oder sichtbar werden, müssen dem Auftragnehmer in schriftlicher Form angezeigt werden, dieser bzw. sein Bürge ist dann dazu verpflichtet die Mängelbeseitigung auf eigene Kosten durchzuführen bzw. die Kosten für die Mängelbeseitigung zu tragen. Nach Ablauf der Gewährleistungsfrist wird die Bürgschaftsurkunde an den Bürgen zurückgegeben und die Bürgschaft endet.
Bei dem Abschluss einer Gewährleistungsbürgschaft wird ein Gesamtbürgschaftsrahmen festgelegt. Zusätzlich wird die Höhe der größtmöglichen Einzelbürgschaft festgelegt, die durch den Bürgschaftsnehmer abgerufen werden kann. Die Höhe der zu zahlenden Beiträge errechnet sich anhand des Gesamtrahmens. Wie hoch der Gesamtbürgschaftsrahmen und die Einzelbürgschaften sind, die einem Bürgschaftsnehmer gewährt werden, hängt von dessen Unternehmensbonität ab, die mithilfe des Creditreform-Index bestimmt wird. Darüber hinaus muss der Bürgschaftsnehmer meist Sicherheiten hinterlegen. Sie müssen das Limit einer bestehenden Kreditversicherung aufstocken und das möglichst schnell und unkompliziert? Wir haben die Lösung für Sie!

- Bis 500.000,00€ in Echtzeit
- Über 500.000,00€ Entscheidungen binnen zwei Werktagen
- Flexible Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen
- Festprämie 1,75% p.a.

Quelle: VEMA + Flyer crebita + verschiedenste Internetseiten (aber alles umgeschrieben) + u.g. Quellen
https://www.gewaehrleistungsbuergschaft-vergleich.de/gewaehrleistungsbuergschaft-definition.html
https://www.juraforum.de/lexikon/vertragserfuellungsbuergschaft

Ich bin doch sozialversichert – oder nicht?

Auslandsbeschäftigungen sind eine große Herausforderung, für die Unternehmen die Mitarbeiter im Ausland beschäftigen wollen.

Auch für die Mitarbeiter selbst, die sich oftmals zum ersten Mal in fremden Ländern zurechtfinden und mit an neue Kulturen anpassen müssen stellen sich viele Fragen. Ein wesentlicher Punkt für beide Seiten ist daher der passende Versicherungsschutz im Ausland.

Die grundlegende soziale Absicherung wird in Deutschland durch unser – durchaus umfangreiches – Sozialversicherungssystem gewährleistet. Daher liegt es sowohl für Unternehmen, wie auch für die betroffenen Mitarbeiter nahe, nach Möglichkeiten zu suchen auch im Ausland weiter Mitglied der deutschen Sozialversicherung zu bleiben.

Eine passende Möglichkeit kann hier die Entsendung mit Ausstrahlung der deutschen Sozialversicherung nach § 4 SGB IV sein. Wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, bleibt der Mitarbeiter während seiner Auslandstätigkeit weiter Pflichtmitglied in der deutschen Sozialversicherung und die grundlegende Absicherung soll weiterhin hierüber gewährleistet werden.

In der Praxis zeigen sich aber oft die Fallstricke dieser Lösung. Zum einen sind die rechtlichen Voraussetzungen sehr eng gefasst und bei mancher vermeidlichen Entsendung zeigt sich mit der Zeit, dass diese nicht erfüllt wurden und der eigentlich erwartete Versicherungsschutz tatsächlich nicht besteht.

So muss für eine „echte“ Entsendung das Arbeitsverhältnis bereits im Inland begründet worden sein, die Auslandstätigkeit muss zeitlich befristet sein und der Mitarbeiter muss weiterhin voll in den inländischen (deutschen) Betrieb eingegliedert sein.

Liegt eine der Voraussetzungen nicht vor, kann keine Entsendung vorliegen. Die – manchmal dramatische – Folge davon ist, dass Leistungen, auf die sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer verlassen haben, nicht von der Sozialversicherung erbracht werden.

Dies können beispielsweise die Erstattung von Behandlungskosten, eine Erwerbsunfähigkeitsrente oder auch Arbeitslosengeld oder der gesetzliche Unfallversicherungsschutz sein. Häufig kann daher ein Verzicht auf die Entsendung und Weiterversicherung in der deutschen Sozialversicherung die bessere Möglichkeit sein. Praktisch alle Absicherungen der Sozialversicherung lassen sich durch private Vorsorge rechtssicher ersetzen. Gerne erstellen wir für Sie und Ihre Mitarbeiter hierzu individuelle und passgenaue Konzepte.

Erste Schritte in Deutschland

Inzwischen hat der vielbeschworene Fachkräftemangel die deutsche Wirtschaft erreicht. Wir stehen an Ihrer Seite, damit sich Ihre ausländischen Mitarbeiter erfolgreich in Deutschland etablieren können.

Für viele Unternehmen wird es immer schwieriger, offene Positionen zeitnah und qualifiziert zu besetzen. Mehr und mehr Unternehmen sehen sich daher im Ausland nach neuen Mitarbeitern um und stehen dann vor der Herausforderung, diese nicht nur in den Betrieb, sondern auch in ein neues Heimatland zu integrieren.

Besonders anspruchsvoll ist es dabei, Mitarbeiter aus anderen Kulturen in das Sozialversicherungs- und Versicherungssystem zu integrieren. Oftmals liegt ein vollkommen anderes Verständnis davon vor, was notwendig oder üblich ist und welche Absicherungen in Deutschland notwendig sind. Hinzu kommt die Sprachbarriere, die es den neuen Mitarbeitern zusätzlich erschwert, sich in Deutschland zurechtzufinden.

Zusammen mit relocation-Dienstleistern, die die Neuankömmlinge professionell in allen Fragen des täglichen Lebens – von der Wohnungssuche bis zur Anmeldung beim Einwohnermeldeamt – unterstützen, bieten wir eine umfassende Beratung zu allen Versicherungsfragen für Impatriates an. Selbstverständlich bieten wir die komplette Beratung zu allen Versicherungsthemen in englischer Sprache an. Ihre Mitarbeiter profitieren so von unserer Erfahrung als unabhängiger Versicherungsmakler mit einem breiten Produktangebot und einer für Sie verständlichen Beratung.

Auch nach der Eingewöhnungsphase unterstützen wir Ihre ausländischen Mitarbeiter umfassend beim Kontakt mit Versicherern und bieten englischsprachige Antragsprozesse, begleiten Schadenfälle bis zum Ende und sorgen so dafür, dass Ihre Mitarbeiter sich ganz auf die Eingewöhnung in die neue Arbeitsumgebung und neue Kultur konzentrieren können.

Die Weltpolice - eine optimale Gesundheitsversorgung im Ausland

Gemeinsam mit der Barmenia Krankenversicherung konnte die E.I.C. mit der Weltpolice einen Rahmenvertrag zur Absicherung von Einzelpersonen und deren Familien schaffen. Hier alle Infos:

Bereits seit vielen Jahren ist die Barmenia Krankenversicherung für viele Unternehmen und ihre Mitarbeiter ein verlässlicher Partner in der internationalen und weltweit gültigen Krankenversicherung. Insbesondere der außergewöhnlich hohe Leistungsumfang und der schnelle Service mit weitgehenden Assistanceleistungen bei Erkrankungen im Ausland hat zahlreiche Kunden überzeugt. Das einzige Problem war bisher aber, dass für die Einrichtung einer Weltpolice mindestens 10 im Ausland tätige Mitarbeiter benötigt wurden.

Dies gehört nun der Vergangenheit an, erstmals bietet die Barmenia über einen eigenen Rahmenvertrag der E.I.C. – Expatriates Insurance Consulting die Absicherung von Einzelpersonen und Ihren Familien im Ausland an. Wir freuen uns sehr Sie diese neue Möglichkeit zur internationalen Absicherung geschaffen zu haben. Auch für kleinere Firmen mit nur wenigen Mitarbeitern können wir mit der Barmenia inzwischen eigene Rahmenvereinbarungen mit individuell auf das Aufenthaltsland angepassten Beiträgen anbieten.

Gruppenvertrag weiterentwickelt

Die E.I.C. konnte einen wesentlichen Schritt bei der Weiterentwicklung des Gruppenvertrags zur Absicherung der Krankenversicherung im Ausland machen - gemeinsam mit den deutsch-chinesichen Handelskammern.

Bereits vor vielen Jahren haben wir in Kooperation mit den deutsch-chinesischen Außenhandelskammern und der Globality Health einen Gruppenvertrag zur Absicherung der Kammermitglieder eingerichtet.

Dieser erfreut sich bei allen Mitgliedern weiterhin großer Beliebtheit. Insbesondere der umfassende Leistungsumfang ohne Summenbegrenzungen und Wartezeiten mit den vergünstigten Beiträgen hat immer mehr Auslandsmitarbeiter und Familien überzeugt, ihre Krankenversicherung über die Globality Health einzurichten.

In diesem Jahr nun konnten wir einen wesentlichen Schritt bei der Weiterentwicklung des Gruppenvertrags machen. Neue Selbstbeteiligungsoptionen bieten für preisbewusste Kunden neue Möglichkeiten. Insbesondere aber konnten wir erreichen, dass der Gruppenvertrag nun nicht mehr exklusiv in China zur Verfügung steht, sondern weltweit Kunden angeboten werden kann. Erste neue Mitglieder aus Thailand, Indien und den USA bestätigen uns, dass die umfassende Absicherung der Globality Health auch in anderen Ländern überzeugen kann.

E.I.C. hält ersten Vortrag in Taicang

Am 03.09.2019 hatte die E.I.C. die Möglichkeit gemeinsam mit der AHK Greater China ein Seminar zum Thema Versicherungsbedarf für Expatriates in China zu halten.

Das Seminar mit dem Titel: "Completely Covered? Insurance for Expatriates in China" fand im German Center in Taicang statt. Die verhältnismäßig kleine Stadt liegt in der Provinz Jiangsu im Osten der Volksrepublik China, rund 48 Kilometer nordwestlich vom Zentrum Shanghais. Im Jahr 2011 lag die Bevölkerung bei knapp 1.000.000 Menschen.

Zehn Vertreter, vor allem Personalmanager, von acht international tätigen Unternehmen informierten sich über die Anforderungen an eine optimale und umfassende Absicherung ihrer Expats im Ausland.
Im Vortrag wurden die Unterschiede des deutschen und chinesischen Sozialversicherungssystem beleuchtet und die daraus resultierenden Absicherungen, die ein im Ausland tätiger Mitarbeiter und seine Familie benötigt. Neben einer umfassenden internationalen Krankenversicherung sind die Bereiche Haftpflicht-, Hausrat- und Unfallversicherung gerade im Ausland besonders wichtig.

Unternehmen müssen sich ständig auf neue Marktgegebenheiten einstellen, gerade in der heutigen globalisierten Wirtschaft. Es ist immer üblicher, dass Unternehmen grenzüberschreitend tätig werden.
Wie und mit welcher Professionalität Unternehmen ihr Auslandsengagement aufnehmen, kann sehr unterschiedlich ausfallen.

Konzerne wie VW oder Thyssenkrupp bieten ihren Expats umfassende Services an, die von Wohnungssuche über Kinderbetreuung bis hin zu umfassenden Versicherungspaketen reichen können.

Bei kleineren mittelständischen Unternehmen sieht das Ganze schon anders aus. Hier sind häufig nur wenige Personen für die Organisation von Auslandseinsätzen von Mitarbeitern zuständig und haben oftmals das Gefühl, etwas übersehen zu haben.

Neuer Teilnehmerrekord bei Ratfinder

Zusammen mit der Rechtsanwaltskanzlei Wendler, Tremml und der Steuerberatungsgesellschaft Latz-Piller-Trenner verbindet uns eine nunmehr jahrzehntelange Partnerschaft.

Bereits im Jahr 1987, also noch vor der Wende, wurden in Polen Seminare für polnische Unternehmen und Unternehmer durchgeführt, die in Deutschland arbeiten wollten. Zusammen mit dem in Fachkreisen heute noch hoch angesehenen Steuerberater Gerd Frielingsdorf – der kürzlich leider verstorben ist – wurden die steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen vorgestellt, darüber hinaus wurden die notwendigen Versicherungslösungen präsentiert. Bis Mitte der 90er Jahre wurden diese Seminare regelmäßig in Warschau, Danzig, Krakau, Kattowitz und anderen Städten durchgeführt.
Im Jahr 2007 gründeten die Partner Wendler/Tremml, Latz-Piller-Trenner und Milkereit & Co. Assekuranzmakler GmbH gemeinsam die Ratfinder Kompetenz³ GmbH. Mit diesem Gemeinschaftsunternehmen werden seit 2008 regelmäßig zweimal jährlich Praktikerseminare angeboten. Mehr als 160 Teilnehmer aus Deutschland, Polen, Ungarn, Kroatien, Slowenien, Bulgarien und Rumänien haben am Dienstag, 3.12.2019 das diesjährige Herbstseminar der Ratfinder Kompetenz³ GmbH in Ratingen besucht. Fachanwälte der Rechtsanwaltskanzlei Wendler Tremml, Düsseldorf, informierten über den Referentenentwurf zur Entsenderichtlinie und die Auswirkungen auf die betriebliche Praxis. Die Steuerberater von Latz-Piller-Trenner, Düsseldorf, wiesen auf steuerliche Risiken und Möglichkeiten der Optimierung für Unternehmen mit grenzüberschreitender Tätigkeit hin.
Detlef Milkereit, Geschäftsführer der Milkereit & Co. Assekuranzmakler GmbH, gab wichtige Hinweise zur Gestaltung der Haftpflichtdeckung bei international tätigen Unternehmen sowie zu neuen Deckungskonzepten für Bauherren und zur Absicherung von Forderungen.

FRÜHJAHRS-SEMINAR 2020: Das nächste Seminar findet am 28. Mai 2020 wie immer in Ratingen, Landhotel Krummenweg, statt.

Altersvorsorge und Pflege in 2020

Was sich im neuen Jahr 2020 alles bei der Altersvorsorge und der Pflegeabsicherung ändert.

Basis-Rente: Höherer Beitrag ansetzbar

Beiträge zu einer Basis-Rente können als Sonderausgaben vom zu versteuernden Einkommen abgezogen werden. Der dazu mögliche Betrag steigt ab Januar 2020 auf voraussichtlich maximal 25.046 Euro (bzw. 50.092 Euro bei Verheirateten). Ansetzbar sind davon 90% (Vorjahr: 88%). Bis zum Jahr 2025 steigt diese Grenze weiter bis zum Maximalbetrag an, der dann komplett steuerlich geltend gemacht werden kann

Steueranteil für Neurentner steigt

2020 erhöht sich der steuerpflichtige Rentenanteil für Neurentner von 78 auf 80%. Dadurch müssen Rentner nur noch auf 20% der ersten vollen Bruttojahresrente keine Steuern zahlen. Für Bestandsrenten gilt weiterhin der ursprünglich festgesetzte Betrag.

Pflege: Angehörigen-Entlastungsgesetz geplant

Ab 2020 sollen erwachsene Kinder, deren Eltern pflegebedürftig sind und die Pflege nicht selbst finanzieren können, erst ab einem Bruttojahreseinkommen von 100.000 Euro zu Unterhaltszahlungen verpflichtet werden. Bisher gab es sogenannte Mindestselbstbehalte für Unterhaltspflichtige: 1.800 Euro für das Kind und zusätzlich 1.440 Euro für dessen Ehepartner. Das Einkommen der Ehepartner soll künftig nicht mehr berücksichtigt werden.

Beitragserhöhung in der Pflegeversicherung

Die Mehrausgaben der Pflege in Folge der Pflegereformen müssen auch 2020 über höhere Beiträge in der Privaten Pflegepflichtversicherung und der Sozialen Pflegeversicherung (SPV) mitfinanziert werden.

Der Beitrag eines Durchschnittsverdieners in der SPV wird 2020 rund 110 Euro monatlich betragen (zuvor 66 Euro). Der Höchstbeitrag für gesetzlich Versicherte steigt auf rund 155 Euro im Monat.

Krankenversicherung: Eigenbeitrag zur GKV steigt

Das maximale Einkommen, das für die Beitragshöhe zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) herangezogen wird, steigt im Jahr 2020 von 54.450 Euro auf 56.250 Euro. GKV-Versicherte, die bereits mehr verdienen, müssen einen höheren Eigenbeitrag zahlen. Auch der Zusatzbeitrag zur GKV steigt ab Januar an: er erhöht sich um 0,2 Prozentpunkte auf 1,1%.

Höherer Arbeitgeberzuschuss zur Privaten Krankenversicherung

Für privat Krankenversicherte steigt 2020 der maximale Arbeitgeberzuschuss. 2019 lag er bei 351,66 Euro, ab Januar wird er auf 367,97 Euro angehoben. Gesetzlich krankenversicherte Angestellte, die in die PKV wechseln wollen, müssen allerdings im kommenden Jahr ein Jahresbrutto von mindestens 62.550 Euro verdienen.

China als Säule der Weltwirtschaft

Rhein-Kreis. Die aktuellen Bilder sind präsent. Aufmärsche zur Feier „70 Jahre Volksrepublik China“ in Peking, Demonstrationen in Hongkong. Bericht: Rheinische Post vom 08.10.2019

In diesen Spannungsboden platzierte die IHK Mittlerer Niederrhein jetzt ihren Workshop „China – Chancen im Reich der Mitte“. Das Urteil der Referenten war eindeutig. „China ist aus der Wirtschaft nicht wegzudenken“, sagt Gudrun Grosse, die bei der IHK Köln die Abteilung Asien-Pazifik leitet. Für 15 Prozent der deutschen Unternehmen sei China der wichtigste (Umsatz-)Markt. Stefanie Meyer (chinnect), China-Beraterin aus Duisburg, stellt die These auf, China habe „Einfluss auf jedes deutsche Unternehmen“ und sie warnt davor, in bestehenden Verhaltensmustern zu verharren: „Wir vergessen, dass wir uns verändern müssen, wenn wir aufblühen wollen.“ Als handfester Praktiker entpuppte sich Thomas Weismantel aus der Geschäftsführung von Boll & Kirch Filterbau. Das Unternehmen aus Kerpen hat in einen neuen Standort in China investiert und zeigt sich unter dem Strich zufrieden. Weismantel skizzierte das Projekt von der Standortsuche über Planung und Bau bis hin zur Inbetriebnahme und Produktion.

Haben China im Blick (v. l.): Detlef Milkereit, Stefanie Meyer, Jörg Raspe, Gudrun Grosse, Thomas Weismantel. Foto: Ludger Baten

Boll & Kirch entschied sich für den Technologiepark PEDZ in Pinghu, eine Eisenbahn-Stunde von den Megastädten Shanghai und Hangzhou entfernt. Das Netzwerk Außenwirtschaft GmbH mit Sitz im Neusser Hammfeld vertritt in Deutschland als Ansprechpartner den chinesischen Technologiepark. Geschäftsführer Detlef Milkereit stellte PEDZ für seinen Geschäftspartner Stefan Schmitz vor, der am 07.10.2019 zu Grabe getragen wurde.

Expertenrunde in Warschau

Auf Einladung des polnischen Abgeordneten und Vorsitzenden des Ausschusses für kleine und mittlere Unternehmen in Polen, Adam Abramowicz, nahm Detlef Milkereit am 09. Mai als Experte an einer großen Anhörung im polnischen Handelsministerium in Warschau teil.

Im Beisein einiger Minister ging es um Fragen der Versicherungspflicht für Selbständige. Detlef Milkereit war als Experte gebeten, das deutsche System vorzustellen und diesbezügliche Fragen aus den Reihen der Ministerien und der Journalisten zu beantworten.

Bilder oben Detlef Milkereit auf der Expertenrunde in Warschau

Präsentation auf der EVOSZ

Bei der diesjährigen Jahrestagung der ungarischen Baukammer EVOSZ am Freitag, den 15. November hatte Detlef Milkereit die Gelegenheit, den anwesenden Mitgliedern der EVOSZ und der deutschen Niederlassung IWTD die Firmengruppe Milkereit & CO./ Leister & Leister/E.I.C. vorzustellen.

Erfolgsgeschichte Florida: 8% Zinsen

Unsere Projektentwicklungsgesellschaft in Sarasota/Florida ist inbesondere für deutsche Anleger weiterhin eine Erfolgsgeschichte!

Unsere zusammen mit deutschen Investoren gebauten Häuser steigerten ihre Mieterträge um mehr als **20 %**!

Die durchschnittlichen **Mietrenditen liegen über 10 % p.a**.

Aktuell arbeiten wir an **drei neuen Projekten**, die in Kürze fertiggestellt werden. Neue Projekte sind bereits in der pipeline.

Unsere Kunde haben die Möglichkeit, durch eine von der Milkereit & Co. Finanzberatung GmbH aufgelegte Anleihe eine **Verzinsung von 8 % p.a**. zu erhalten.

Eine **Beteiligung ist ab 50.000 $** möglich.
Die Zinsen unterliegen der deutschen **Kapitalertragsteuer**.

Interessenten wenden sich bitte an: Detlef Milkereit
(02131-2281-50, detlef.milkereit@milkereit-co.de)

Was macht eigentlich Neongrau?

Interview mit Natascha und Sebastian Pohl, Geschäftsführer der Agentur Neongrau GmbH mit Sitz in Mönchengladbach.

Informativ: Unseren aufmerksamen Informativ-Lesern ist vielleicht aufgefallen, dass nun wiederholt von der Neongrau GmbH zu lesen ist. Vielleicht erklären Sie unseren Lesern kurz, was es mit der Neongrau GmbH auf sich hat und was diese tut.

Natascha Pohl: Sehr gerne. Die Neongrau GmbH ist eine Marketing- und Unternehmensberatung mit den Schwerpunkten Webdesign und Corporate Design. Vereinfacht gesagt unterstützen wir Unternehmen mit unserer Expertise z. B. deren Internetauftritt zu professionalisieren und zeitgemäß zu gestalten – Stichwort Endgerät-optimierte Nutzung. In der heutigen Zeit ist es immer wichtiger, die digitale Visitenkarte eines Unternehmens von den unterschiedlichsten Mobilgeräten aus aufrufen und navigieren zu können. Des Weiteren entwickeln und designen wir für Unternehmen alle benötigten Verkaufsförderungsmaßnahmen und Unterlagen. Dies beginnt oftmals bei der Visitenkarte, dem Geschäftspapier über Broschüren, Flyer bis hin zu Plakatierungen und Werbemaßnahmen.

Informativ: Mittlerweile gibt es doch diverse Anbieter, die damit werben, sich die eigene Internetseite ganz leicht zu gestalten. Lohnt sich denn da der Schritt noch zu einem professionellen Anbieter?

Sebastian Pohl: In der Tat sind die Angebote vielseitig und auch nicht schlecht. Man sollte nur bedenken, dass sich individuelle Lösungen und unternehmensspezifische Anforderungen nicht immer wie gewünscht umsetzen lassen, da es sich ja um eine Art Baukastenprinzip handelt. Zudem wird meistens die zeitliche Eigenleistung unterschätzt. Wenn man keine Affinität zu Programmen und grafischer Umsetzung hat, kann man da leicht an seine Grenzen stoßen, sowohl technisch als auch zeitlich.

Informativ: Also empfehlen Sie, eine Website umfassend und generell von Fachleuten gestalten zu lassen?

Sebastian Pohl: Das Wort umfassend stört mich ein wenig. Eine gute Website muss nicht eine Mindestgröße aufweisen, um gut zu sein. Wie so oft gilt: Weniger ist mehr. Eine gute Seite zeichnet sich unserer Meinung dadurch aus, dass der Nutzer sich rasch einen Überblick über das Unternehmen machen kann und er leicht und schnell Antworten auf seine Fragen findet.

Informativ: Wieso Fragen? Ruft man dann nicht besser gleich an?

Natascha Pohl: Absolut! Aber dazu muss man wissen wo rufe ich an und wer ist der richtige Ansprechpartner. Eine Website muss den Besucher und Nutzer instinktiv navigieren. Nichts ist nutzerunfreundlicher, als sich durch komplizierte Untermenüs zu klicken oder lange nach den wichtigsten Informationen zu suchen. So verliert man den Nutzer schneller als man glaubt.

Informativ: Wie muss dann also eine Unternehmenswebsite aussehen?

Sebastian Pohl: Wir von der Neongrau GmbH verfolgen die Maxime: Form follows Function! (Form folgt Funktion). Das bedeutet: Eine Website muss zu allererst die wichtigsten Informationen zu und rund um das Unternehmen transportieren. Und wenn dann das Design noch ansprechend ist, kommt man dem perfekten Ergebnis sehr nahe! Nur das ist von Unternehmen zu Unternehmen unterschiedlich.

Informativ: Das klingt einleuchtend. Das wird dann aber sicher auch seinen Preis haben und weit teurer sein, als die Baukastenlösungen zum selber machen, oder?

Sebastian Pohl: Das ist nicht gesagt! Es kommt immer auf den Umfang einer Seite an. Eine reine digitale Visitenkarte, ein sogenannter „One-pager" kostet 1.800€. Und vergessen Sie hier bitte nicht den 10%-Rabatt für alle Milkereit-Kunden (lacht). Internetseiten mit höheren technischen Anforderungen und Individuallösungen werden immer im Einzelfall kalkuliert. Hier fallen die Baukastenlösungen zum „Selbermachen" sowieso raus.

Informativ: Wie ist das gemeint? Erhalten Kunden der Milkereit-Gruppe Rabatt?

Natascha Pohl: Ja, da wir mit der Milkereit Gruppe freundschaftlich/familiär eng verbunden sind, erhalten alle Kunden der Milkereit Gruppe einen Rabatt in Höhe von 10% auf alle Leistungen der Neongrau GmbH.

Informativ: Welche weiteren Dienstleistungen kann die Neongrau noch anbieten?

Natascha Pohl: Wir decken neben der digitalen Beratung auch die klassischen Printmedien ab, wie Logoentwicklung, Broschüren, Geschäftspapier, Visitenkartne und Werbematerial jeder Art.

Informativ: Sie können also Unternehmen so gut wie alles aus einer Hand anbieten?

Natascha Pohl: Ja so ist es. Wir verfügen über ein gutes Partner-Netzwerk. Wir drucken ja schließlich auch nicht selber, sondern arbeiten auch hier mit Top-Druckereien zusammen. Unser Verständnis ist es, dem Kunden ein fertiges Produkt online zu schalten oder nach Hause oder ins Unternehmen zu liefern.

Informativ: Wie kann man Sie am besten kontaktieren?

Sebastian Pohl: Besuchen Sie gerne unsere Homepage! www.neongrau-design.de Oder schreiben Sie uns eine E-Mail an: hello@nngr.de oder rufen sie uns an: 02161 9029112.

Interessiert Sie das?

Interessante Facts rund um die Unternehmensgruppe Milkereit & Co.

Jeder Mitarbeiter hat bei uns sein eigenes, geräumiges Büro.

Morgens treffen wir uns zu einem „Stand up Meeting“ um 10 Uhr in unserem Konferenzraum und tauschen Aktuelles aus.

Gudrun Moreau ist gelernte Fremdsprachenkorrespondentin.

Fast 90 % Prozent unserer Versicherer Post erhalten wir auf digitalem Weg.

Montags bis donnerstags ist unser Telefon bis 18.00 Uhr besetzt.

Susanne Schwerzel war früher Postbeamtin.

Wir besuchen unsere Kunden auch in Ungarn, Rumänien, Polen, China und Amerika.

Holger Milkereit ist gelernter KFZ-Meister.

Jeden Montagnachmittag haben wir ein großes „Jour Fix Meeting“ wo wir Neuerungen, laufende Aktionen und unsere Ideen besprechen.

Die Mittagspausen verbringen wir am liebsten gemeinsam.

Unsere älteste Kundin wird nächstes Jahr 100 Jahre alt.

Wir haben im letzte Jahr 2 Maklerbüros aufgekauft und bei uns integriert.

Detlef Milkereit ist letztes Jahr 2x Opa geworden.

Unser Informativ wird an über 800 Adressaten verschickt.

Impressum

Milkereit & Co. Assekuranzmakler GmbH
Hammfelddamm 4a | 41460 Neuss |
Geschäftsführer: Detlef Milkereit
Amtsgericht Neuss HRB 8501 | Steuer-Nr. 125/5712/1301

Wir sind als Versicherungsmakler nach § 34d Abs. 1 der Gewerbeordnung tätig und werden im Vermittlerregister unter der Registrierungs-Nr. D-FGDF-P4276-74 geführt.
Bei Interesse können Sie die Angaben bei der Registerstelle übeprüfen: Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. | Breite Straße 29 | 10178 Berlin | Tel. 030-20308-0 | Fax 030-20308-1000 http://www.vermittlerregister.info
Schlichtungsstellen für außergerichtliche Streitbeilegung: Versicherungsombudsmann e.V. | Kronenstr. 13 | 10178 Berlin, http://www.versicherungsombudsmann.de
Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung Kronenstr. 13 | 10117 Berlin | http://www.pkv-ombudsmann.de

Milkereit & Co. Finanzberatung GmbH
Hammfelddamm 4a | 41460 Neuss |
Geschäftsführer: Detlef Milkereit, Eva-Maria Milkereit
Amtsgericht Neuss HRB 15286 | USt-ID: DE266886080

Wir sind als Finanzanlagenvermittler nach § 34f GewO tätig und werden im Vermittlerregister unter der Register-Nr. D-F-137-MFA2-87 geführt.
Redaktion/Konzept:
Dipl.-Kfm. Detlef Milkereit | Fon: +49 (0) 2131 22 81 0
info@milkereit-co.de
Realisation & Druck: Neongrau GmbH |Hammfelddamm 4a | 41460 Neuss (www.neon-grau.com)
Verantwortlich: Dipl.-Kfm. Detlef Milkereit | Hammfelddamm 4a | 41460 Neuss | Fon: +49 (0) 2131 22 81 0

www.milkereit-co.de